Newsletter

Herbst 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorberatungen der Botschaft zur Bildung, Forschung und Innovation (BFI) standen in den letzten Wochen stark unter dem Eindruck der Corona-Krise. Erstaunt, aber vor allem erfreut habe ich festgestellt, wie wichtig Forschung und Innovation, aber auch permanente Weiterbildung sind. Diese Erkenntnis hat die Vorberatungen ebenfalls stark geprägt und teilweise die Finanzierungsentscheide beeinflusst. Dabei gilt: Die Corona-Krise darf nicht zum hemmungslosen Griff in die Staatskassen verleiten. Die Mehrausgaben, die der Bundesrat in seiner Vorlage plant, sind meines Erachtens vernünftig und vertretbar. Denn die Wirtschaft, aber auch der Bildungs-, Forschungs- und Innovationssektor sind von der Krise schwerst betroffen. Danke für den grossen Einsatz von allen Beteiligten!

Gerne lade ich Sie an dieser Stelle herzlich ein: Werden Sie Mitglied unserer PG BFI (pgbfi.ch – Mitglied werden). Nutzen Sie die Gelegenheit, sich regelmässig und ganz direkt an Sessionsveranstaltungen über aktuelle Themen aus Bildung und Innovation zu informieren.

Am 24. September wird Dr. Remo Lütolf, Präsident des Verwaltungsrats der InnovAARE AG in Villigen, die Bedeutung vom Schweizer Innovationspark erläutern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf die Diskussion mit Ihnen.

Ihr Damian Müller, Ständerat
Präsident der PG BFI

19.065 ETH-Gesetz: Mehr Rechtssicherheit Ja – weniger Unabhängigkeit Nein SR, 14. September 2020

Mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) will der Bundesrat die Rechtssicherheit und Corporate-Governance stärken. Die Rolle und der Einfluss des ETH-Rates würden dabei nicht nur gestärkt, sondern auch ausgebaut. Neu geregelt würden auch die Grundlagen für Tätigkeitsfelder des ETH-Bereichs, etwa der Verkauf von erzeugter oder gekaufter überschüssiger Energie, der Sicherheitsdienst und die Videoüberwachung, aber auch jene für das Rentenalter der Professorinnen und Professoren. Wichtig ist die Präzisierung, wie der Nationalrat sie vorgenommen hat: Der ETH-Rat soll bei der Ausübung der Aufsicht über die ETH und die Forschungsanstalten diese in jedem Fall *anhören*, bevor er ihnen Empfehlungen abgibt oder gegebenenfalls Aufträge erteilt.

20.028 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft 2021-2024) NR, 08. September 2020

Die WBK-N hat in den Vorberatungen für den Zweitrat wichtige Entscheide gefällt. Zunächst folgte die Kommission des Nationalrates allen Krediterhöhungen, welche zuvor der Ständerat beschlossen hatte. Aus Sicht der PG BFI sind ferner folgende Entscheide der WBK-N zu unterstützen – dies gerade mit Blick auf die Auswirkungen der COVID-Krise und die Frage, wo nun zusätzliche Gelder der öffentlichen Hand Sinn machen – und wo nicht:

- Mit 13 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt die Kommission, den Verpflichtungskredit für projektgebundene Beiträge für Aufgaben gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung um 5 Millionen auf 128.7 Millionen Franken zu erhöhen (Bundesbeschluss 5). *Das ist richtig, da damit die anwendungsorientierte Forschung zu Nachhaltigkeitsthemen verstärkt werden kann*.
- Die Kommission beantragt mit 18 zu 6 Stimmen eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung um 12 Millionen auf insgesamt 469 Millionen Franken (Bundesbeschluss 10) zugunsten des 3R Kompetenzzentrum Schweiz (3RCC*). Wenn die zusätzlichen Mittel für dessen Forschung unter der Bedingung verwendet werden, dass die Partneruniversitäten des Kompetenzzentrums einen gleich hohen Betrag beisteuern, dann ist dieser Zusatzbetrag sinnvoll.*
- Mit 15 zu 10 Stimmen beantragt die Kommission eine Erhöhung des Verpflichtungskredits im Bereich der Berufsbildung um 20.4 Millionen auf 254.6 Millionen Franken (Bundesbeschluss 1). Damit sollen Anreize gesetzt werden, um private Investitionen in die berufsorientierte Weiterbildung zu fördern und zu ergänzen. *Der Impuls ist richtig: Es braucht inskünftig hohe private Investitionen, um die Anforderungen an die Berufsbildung und das lebenslange Lernen in der sich verändernden Gesellschaft erfüllen zu können. Dies kann nicht der Staat alleine.*
- Mit 17 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die Kommission, den Zahlungsrahmen im Bereich der Weiterbildung für die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone und die Organisationen der Weiterbildung um 6 Millionen auf 59.5 Millionen Franken zu erhöhen (Bundesbeschluss 2*). Diese Erhöhung macht vor allem deshalb Sinn, weil der Bundesrat einen Ausbau der Weiterbildungsmittel zugunsten der Kantone vorsieht. Solange jedoch die Weiterbildungsorganisationen – welche den wesentlichen Anteil an Vorarbeit für die Angebote der Kantone leisten – nicht zusätzliche Mittel erhalten, werden die Kantone diese Budgets kaum ausschöpfen können.*

Der Bundesrat schlägt gegenüber 2017-2020 rund 28 Milliarden Franken für die Jahre 2021-2024 und damit rund 2 Milliarden Franken mehr an Mitteln vor für den gesamten BFI-Bereich. Das entspräche einem jährlichen Wachstum der finanziellen Mittel von 2,2 % – und liegt klar unter den 2,5 %, die im Vorfeld evaluiert wurden.

Die seitens des Ständerates und der WBK-N beantragten Erhöhungen zugunsten des Nationalfonds, für Innosuisse und für die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung sowie für die Weiterbildungsorganisationen und den Berufsbildungssektor schaffen hier einen gewissen Ausgleich.
Zudem ist zu beachten: Der Bundesrat hatte die Botschaft vor der Corona-Krise verfasst. Das Parlament behandelt sie nun während dieser Krise, respektive nach einem rigiden Lockdown.

Die nun anstehende Bewältigung der Pandemie und zahlreiche auf lange Frist veränderte Strukturen in der Aus- und Weiterbildung zeigen uns, dass diese zusätzlichen Mittel in den kommenden Jahren gut investiert und nötig sind. Im internationalen Kontext ist zentral, dass wiederum die vollumfängliche Teilnahme der Schweiz am EU-Forschungsrahmenprogramm «Horizon Europe» angestrebt wird.

19.072 Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Bundesgesetz-Revision ist wichtig
NR, 16. September 2020

Nach dem der Ständerat die wegen den Corona-Massnahmen verzögerte Vorlage des Bundesrates im Sommer gutgeheissen hat, empfiehlt auch die WBK-N diese zur Annahme. Die Schweiz sichert sich damit einen modernisierten und kompatiblen Zugang und stellt damit auch weitgehend sicher, dass internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung möglichst wirksam gefördert werden können. Das Dossier ist bedeutsam, so schafft die Gesetzesrevision eine gleichwertige Rechtsgrundlage sowohl für eine Assoziierung an den EU-Bildungsprogrammen als auch für die Umsetzung eigener Schweizer Förderprogramme.

Ich freue mich, Sie alle an unserem Sessionsanlass begrüssen zu dürfen. Anbei erhalten Sie dazu die Einladung inkl. Detailprogramm.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen: **info@pgbfi.ch**

Die PG BFI engagiert sich für einen attraktiven Forschungsplatz Schweiz, welcher interessante Arbeitsplätze für in- und ausländische Fachkräfte bietet und der (auch weiterhin) als Innovationsmotor für die Schweiz dient. Nur so können Forschung und Innovation ihre Leistungen zum Wohle aller erbringen.

Ihr Damian Müller, Ständerat
Präsident der PG BFI

Parlamentarische Gruppe für Bildung, Forschung und Innovation PG BFI
Nordstrasse 15, Postfach, CH-8021 Zürich
T. +41 44 368 17 11
info@pgbfi.ch
www.pgbfi.ch